



# Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Geschwister-Scholl-Gymnasium Wetter (Ruhr)

## Regeln für jede Nutzung

### Umgang mit Zugangsdaten

Die Schülerinnen und Schüler erhalten personenbezogene Benutzerdaten (Benutzername abgeleitet aus Vornamen und Nachnamen) und wählen sich ein Passwort, mit dem sie sich an vernetzten Computern der Schule anmelden können. Nach Beendigung der Nutzung hat sich die Schülerin oder der Schüler vom PC abzumelden.

Für unter dem Benutzernamen erfolgte Handlungen werden Schülerinnen und Schüler verantwortlich gemacht. Deshalb muss das Passwort unbedingt vertraulich gehalten werden. Das Arbeiten unter einem fremden Passwort ist verboten, ebenso die Weitergabe eines Passwortes an andere. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dieses der Schule mitzuteilen.

### Verbotene Nutzungen

Die gesetzlichen Bestimmungen insbesondere des Strafrechts, Urheberrechts, des Datenschutzes einschließlich des Persönlichkeitsrechtes und des Jugendschutzrechts sind zu beachten. Es ist verboten, pornographische, gewaltverherrlichende oder rassistische Inhalte aufzurufen oder zu versenden. Werden solche Inhalte versehentlich aufgerufen, ist die Anwendung zu schließen und der Aufsichtsperson Mitteilung zu machen.

### Datenschutz und Datensicherheit

Die Schule ist in Wahrnehmung ihrer Aufsichtspflicht berechtigt, den Datenverkehr zu speichern und zu kontrollieren.

### Eingriffe in die Hard- und Softwareinstallation

Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Hardwareausstattung sind grundsätzlich untersagt. Dazu gehört auch das Kopieren von ausführbaren Dateien auf Geräte der Schule, es sei denn, dies wird für unterrichtliche Zwecke durch eine Lehrerin oder einen Lehrer ausdrücklich gestattet.

An Computer und an das Netzwerk dürfen ausschließlich USB-Sticks angeschlossen werden, und dies nur, solange diese nicht dazu verwendet werden, von ihnen Abwendungen oder Softwareumgebungen auszuführen. Unnötiges Datenaufkommen durch Laden und Versenden von großen Dateien aus dem Internet ist zu vermeiden.

## **Schutz der Geräte**

Die Bedienung der Hard- und Software hat entsprechend den Instruktionen zu erfolgen. Störungen oder Schäden sind sofort der für die Computernutzung verantwortlichen Person zu melden. Wer schuldhaft Schäden verursacht, hat diese zu ersetzen.

Die Tastaturen sind durch Schmutz und Flüssigkeiten besonders gefährdet. Deshalb sind in den Medienräumen das Essen und das Trinken verboten.

## **Nutzung von Informationen aus dem Internet**

Der Internet-Zugang soll grundsätzlich nur für schulische Zwecke genutzt werden. Das Herunterladen von Anwendungen ist nur mit Einwilligung der Schule zulässig.

Die Schule ist nicht für den Inhalt der über ihren Zugang abrufbaren Angebote Dritter im Internet verantwortlich. Im Namen der Schule dürfen weder Vertragsverhältnisse eingegangen noch ohne Erlaubnis kostenpflichtige Dienste im Internet benutzt werden. Bei der Weiterverarbeitung von Daten aus dem Internet sind insbesondere Urheber- oder Nutzungsrechte zu beachten.

## **Versenden von Informationen in das Internet**

Werden Informationen unter dem Absendernamen der Schule oder im Zusammenhang mit ihr in das Internet versandt bzw. hochgeladen, geschieht das unter Beachtung der allgemein anerkannten Umgangsformen. Die Veröffentlichung von Internetseiten bedarf der Genehmigung durch die Schulleitung.

## **Aufsichtspersonen**

Die Schule hat eine weisungsberechtigte Aufsicht sicherzustellen. Dazu können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch Schülerinnen und Schüler der IT-AG eingesetzt werden.

## **Schlussvorschriften**

Diese Benutzungsordnung ist Bestandteil der jeweils gültigen Hausordnung und tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe durch Aushang in der Schule in Kraft.

Nutzer, die unbefugt Software von den Arbeitsstationen oder aus dem Netz kopieren oder verbotene Inhalte nutzen, machen sich strafbar und können zivil- oder strafrechtlich verfolgt werden.

Zu widerhandlungen gegen diese Nutzungsordnung können schulordnungsrechtliche Maßnahmen zur Folge haben.

## **Datenschutz**

Personenbezogene Daten, die im Zusammenhang mit der Nutzung der Computereinrichtungen verwendet und gespeichert werden, sind ausschließlich der schulischen IT-Betreuung (Ansprechpartner/in: Herr Berg/Frau Blohm, it@gsg-wetter.de), dem IT-Support der Stadt Wetter (Ansprechpartner: Herr Hagedorn-Gündüz, schul-it@stadt-wetter.de) und der Wartungsfirma des Servers (Extis GmbH) zugänglich. Dazu gehören Name und Vorname, Klasse/Jahrgangsstufe und Benutzername.

## Einverständniserklärungen

\_\_\_\_\_  
**Vorname**

\_\_\_\_\_  
**Name**

Ich habe die Nutzungsordnung (Stand: 30.10.2020) zur Kenntnis genommen und bitte die schulische IT-Betreuung darum, für mich einen Zugang zu den Computereinrichtungen anzulegen.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/ des  
Schülers

Ich habe die Nutzungsordnung zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden, dass die schulische IT-Betreuung einen Zugang zu den Computereinrichtungen für mein Kind einrichtet. Auf die dadurch entstehenden Sorgfaltspflichten habe ich mein Kind hingewiesen.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der/ des Erziehungsbe-  
rechtigten

----- **wird später in der Schule ausgefüllt**

### Erklärung der Teilnahme an einer Einweisungsstunde durch die schulische IT-Administration:

Am \_\_\_\_\_ wurde ich in die Nutzungsordnung der Computereinrichtungen am Geschwister-Scholl-Gymnasium eingeführt. Mir ist bekannt, dass die Schule den Datenverkehr protokolliert und durch Stichproben überprüft. Sollte ich gegen die Nutzungsregeln verstoßen, muss ich gegebenenfalls mit Schulordnungsmaßnahmen rechnen. Bei Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen sind zivil- oder strafrechtliche Folgen nicht auszuschließen.

\_\_\_\_\_  
Ort/ Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Schülerin/ des  
Schülers

**Bitte geben Sie nur diese Seite an uns zurück. Vielen Dank!**